

Schweizer Alpendepot (vormals Alpendepot)

Geeignetheitsabklärung

Kunden-Nr.

(wird durch die Bank ausgefüllt)

Persönliche Angaben

Name	PLZ/Ort
Vorname	Land
Strasse/Nr.	

1. Allgemein

Die bank zweiplus ag («Bank») ist dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob das Schweizer Alpendepot und die darunter angebotenen Anlagestrategien eine für Sie geeignete Finanzanlage ist. Die nachfolgenden Fragen unter Abschnitt 2 (Risikobarometer) und Abschnitt 3 (Nachhaltigkeitsprofil) dienen dieser Beurteilung durch die Bank. Die Beurteilung der Geeignetheit soll es der Bank ermöglichen, in Ihrem besten Interesse zu handeln. Es ist wichtig, dass die von Ihnen gemachten Angaben richtig, vollständig und aktuell sind.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Angaben aus dem Risikobarometer und dem Nachhaltigkeitsprofil zur Feststellung der Geeignetheit der Anlagestrategien, die Sie im Rahmen des Schweizer Alpendepots mit der Bank vereinbart haben, zugrunde legen.

Für Zusatzinvestitionen, Strategieänderungen, Vereinbarung oder Änderung von Sparplänen benötigen wir immer ein neu ausgefülltes Risikobarometer und Nachhaltigkeitsprofil, um die Aktualität Ihrer Angaben zum Zeitpunkt der weiteren Vereinbarung sicherzustellen.

Bitte informieren Sie die Bank unverzüglich, wenn sich die nachstehend von Ihnen gemachten Angaben ändern. Hierzu bitten wir Sie, der Bank ein von Ihnen neu ausgefülltes Risikobarometer und Nachhaltigkeitsprofil zukommen zu lassen. Erfolgt Ihrerseits keine Information über die Änderung der von Ihnen gemachten Angaben, darf die Bank von der Aktualität der zuletzt von Ihnen gemachten Angaben ausgehen. Die Informationserteilung liegt in Ihrem eigenen Interesse, da die von Ihnen gemachten Angaben Grundlage für die durch die Bank zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung sind.

2. Risikobarometer

Familienstand	Geburtsdatum
Aktuelle bzw. frühere berufliche Tätigkeit	
Höchste Ausbildung (Keine Angabe: der Ausbildungsstand bleibt somit im Rahmen der Geeignetheitsprüfung unberücksichtigt)	

Beabsichtigen Sie, die Zahlungen unter dem vorliegenden Vermögensverwaltungsvertrag zu finanzieren (z. B. mittels Überziehungs- bzw. Dispokredit)?

- Ja. **STOPP**
- Nein.

Für meine Vermögensanlage sind folgende Grunddaten wichtig:

I. Finanzielle Verhältnisse

1. Mein Vermögen ist gegenwärtig angelegt in:

a) Festgeldern, Spar- und Girokonten, Geldmarktfonds?

keine Anlage	0
weniger als 50 %	3
mehr als 50 %	5

b) Renten, Rentenfonds (Obligationenfonds)?

keine Anlage	0
weniger als 50 %	3
mehr als 50 %	5

c) Immobilien und Immobilienfonds als Kapitalanlage (ohne Eigenheim)?

keine Anlage	0
weniger als 50 %	3
mehr als 50 %	5

d) Aktien oder Aktienfonds?

keine Anlage	0
weniger als 50 %	5
mehr als 50 %	10

e) Direktbeteiligungen, Hedgefonds und Finanzinnovationen (Optionen, sonstige Derivate usw.)?

keine Anlage	0
weniger als 50 %	5
mehr als 50 %	10

2. Ich erwarte, dass mein frei verfügbares Einkommen während der nächsten 5 Jahre:

stark sinkt	0
etwas sinkt	3
gleich bleibt	5
leicht ansteigt	8
stark zunimmt	10

Schweizer Alpendepot (vormals Alpendepot)

Geeignetheitsabklärung

3. Ich verfüge über Notfall-Reserven (ausserhalb des Anlagebetrages):

keine Reserven	STOPP
für 1 - 3 Monate	2
für 3 - 6 Monate	6
für mehr als 6 Monate	10

4. Ich brauche für laufende oder schon heute vorgesehene Ausgaben einen Grossteil des Anlagebetrages:

innerhalb von 5 Jahren	STOPP
innerhalb von 5 - 10 Jahren	5
nach Ablauf von 10 Jahren	10

5. Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens der letzten 3 Jahre? (brutto, in EUR)

unter 50000	0
50000 bis 100000	2
100000 bis 200000	4
200000 bis 500000	6
über 500000	8

6. Wie hoch ist Ihr Gesamtvermögen? (in EUR)

unter 100000	0
100000 bis 500000	2
500000 bis 1 Million	6
über 1 Million	8

7. Meine aktuellen finanziellen Verpflichtungen repräsentieren folgenden Anteil meines Einkommens:

100% oder mehr	0
zwischen 80% und 100%	2
zwischen 50% und 80%	4
zwischen 20% und 50%	6
weniger als 20%	8

8. Ich erwarte, dass meine finanziellen Verpflichtungen während der nächsten 5 Jahre:

stark zunehmen	0
etwas zunehmen	2
gleich bleiben	4
leicht sinken	6
stark sinken	8

II. Kenntnisse und Erfahrungen

9. Ich habe folgende Kenntnisse und Erfahrung zur Funktionsweise einer Vermögensverwaltung:

Ich habe keine Kenntnisse und Erfahrung zur Funktionsweise einer Vermögensverwaltung.	STOPP
Ich wurde von meinem Berater über die Funktionsweise der Vermögensverwaltung aufgeklärt.	10
Ich habe in der Vergangenheit bereits einen Vermögensverwalter mit der Verwaltung (von Teilen) meines Vermögens beauftragt.	10

10. Ich habe folgende Kenntnisse und Erfahrung zu Anlagen in Fremdwährungen:

Ich habe keine Kenntnisse und Erfahrung bezüglich dieser Anlageform.	0
Ich habe wenige Kenntnisse und Erfahrung bezüglich dieser Anlageform.	5
Ich habe Kenntnisse und Erfahrung bezüglich dieser Anlageform.	8
Ich habe umfassende Kenntnisse und Erfahrung bezüglich dieser Anlageform.	10

11. Ich habe folgende Kenntnisse in der Anlage von Aktien(-fonds), Direktbeteiligungen oder Finanzinnovationen:

Ich habe keine Kenntnisse in diesen Anlageformen.	0
Ich habe wenige Kenntnisse in diesen Anlageformen.	5
Ich habe Kenntnisse in diesen Anlageformen.	8
Ich habe umfassende Kenntnisse in diesen Anlageformen.	10

12. Ich habe folgende Erfahrung in der Anlage von Aktien(-fonds), Direktbeteiligungen oder Finanzinnovationen:

keine Erfahrung	0
0 - 3 Jahre	5
3 - 10 Jahre	8
mehr als 10 Jahre	10

13. Ich habe folgende Kenntnisse in der Anlage von Renten(-fonds):

Ich habe keine Kenntnisse in diesen Anlageformen.	0
Ich habe wenige Kenntnisse in diesen Anlageformen.	5
Ich habe Kenntnisse in diesen Anlageformen.	8
Ich habe umfassende Kenntnisse in diesen Anlageformen.	10

14. Ich habe folgende Erfahrung in der Anlage von Renten(-fonds):

keine Erfahrung	0
0 - 3 Jahre	5
3 - 10 Jahre	8
mehr als 10 Jahre	10

15. Ich habe folgende Kenntnisse in der Anlage von Mischfonds (Multi-Asset-Fonds):

Ich habe keine Kenntnisse in dieser Anlageform.	0
Ich habe wenige Kenntnisse in dieser Anlageform.	5
Ich habe Kenntnisse in dieser Anlageform.	8
Ich habe umfassende Kenntnisse in dieser Anlageform.	10

16. Ich habe folgende Erfahrung in der Anlage von Mischfonds (Multi-Asset-Fonds):

keine Erfahrung	0
0 - 3 Jahre	5
3 - 10 Jahre	8
mehr als 10 Jahre	10

17. Ich habe folgende Kenntnisse in der Anlage von Geldmarktfonds:

Ich habe keine Kenntnisse in dieser Anlageform.	0
Ich habe wenige Kenntnisse in dieser Anlageform.	5
Ich habe Kenntnisse in dieser Anlageform.	8
Ich habe umfassende Kenntnisse in dieser Anlageform.	10

Schweizer Alpendepot (vormals Alpendepot) Geeignetheitsabklärung

18. Ich habe folgende Erfahrung in der Anlage von Geldmarktfonds:

keine Erfahrung	0
0 - 3 Jahre	5
3 - 10 Jahre	8
mehr als 10 Jahre	10

III. Anlageziele und Risikobereitschaft

19. Mein Anlagehorizont für meine Anlage ist:

unter 5 Jahren	STOPP
6 - 10 Jahre	5
mehr als 10 Jahre	10

20. Mit meiner Anlage verfolge ich folgendes Anlageziel:

Notfall- bzw. Liquiditätsreserve	STOPP
Mittel- bis langfristiges Konsumziel	5
Altersvorsorge	8
Vermögensaufbau	10

21. Unter Berücksichtigung der auf den Folgeseiten enthaltenen Hinweise zum Verhältnis zwischen Risiko und Rendite einer Anlage stufe ich meine Risikobereitschaft wie folgt ein:

Ich bin bereit, mit meiner Anlage das folgende Risiko einzugehen:

<input type="checkbox"/> Die Rückzahlung des vollen Anlagebetrages bzw. Ansparguthabens muss in jeder Phase gesichert sein. Ich möchte eine Anlage ohne Wertschwankung und auch keine Verluste erleiden müssen.	STOPP
<input type="checkbox"/> Die Anlage soll ein gewisses Mass an Sicherheit bieten sowie möglichst eine gleichmässige Wertentwicklung und regelmässige Erträge erwarten lassen. Mir ist bewusst, dass eine derartige Anlage auch mit begrenzten Risiken verbunden ist, und ich begrenzte Verluste hinnehmen muss.	STOPP
<input type="checkbox"/> Ich bin bereit, Kursrisiken einzugehen, damit ein höherer Ertrag erwirtschaftet werden kann. Mir ist bewusst, dass eine derartige Anlage auch mit grösseren Risiken verbunden ist, und ich erhöhte Verluste hinnehmen muss.	5
<input type="checkbox"/> Im Hinblick auf bessere Ertragsmöglichkeiten risikoreicher Anlageformen akzeptiere ich die Möglichkeit, in ungünstigen Marktphasen keinerlei Erträge zu erwirtschaften und hohe Verluste hinnehmen zu müssen.	10

Gesamtpunktzahl (bitte Ergebnisse eintragen)

Auswertung der vorstehenden Angaben

Aufgrund der vorstehend erreichten Punktzahl ist für Sie grundsätzlich die folgende Anlage geeignet, soweit die Bank nicht aus anderen Gründen (z. B. aufgrund Ihrer übrigen Angaben) zu dem Ergebnis gelangt, dass die betreffende Strategie nicht für Sie geeignet ist:

- 0–65 Punkte oder **STOPP** Das Schweizer Alpendepot ist für mich **nicht** geeignet.
- über 65 Punkte Für mich ist die **Alpendepot-Anlagestrategie** sowie ggf. die **System-Einmalanlage Strategie** geeignet.

Es sind die Informationen zu den Anlagestrategien des Schweizer Alpendepots, die wichtigen Hinweise zur Eröffnung eines Schweizer Alpendepots sowie die Risikohinweise auf der Folgeseite zu beachten.

Rechtliche Hinweise: Ich habe die aufgrund meiner Angaben ermittelte Gesamtpunktzahl des Risikobarometers mit meinem Vermittler nachgerechnet. Die Gesamtpunktzahl basiert auf von mir getätigten Angaben. Die Bank rechnet die Gesamtpunktzahl nicht nach und vertraut auf die von mir gemachten Angaben. Auf der Grundlage der errechneten Gesamtpunktzahl und meinen Angaben zu meiner persönlichen Situation sowie meiner Risikobereitschaft und meinem unten angegebenen Nachhaltigkeitsprofil werde ich zusammen mit meinem Vermittler im Produkteröffnungsantrag eine geeignete Anlagestrategie für die Verwaltung meines Vermögens festlegen. Die Bank wird die Eignung der von mir ausgewählten Anlagestrategie auf der Grundlage des vorliegenden Risikobarometers sowie meines Nachhaltigkeitsprofils prüfen und bei Feststellung von deren Eignung mein Vermögen entsprechend dieser angegebenen Anlagestrategie verwalten. Sollte die Bank die von mir angegebene Anlagestrategie als nicht für mich geeignet erachten und meinen Antrag entsprechend ablehnen, wird die Bank mich hierüber umgehend schriftlich informieren. Der Vermittler hat mich über die Broschüre «Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds» aufgeklärt. **Die Auswertung des Risikobarometers und des Nachhaltigkeitsprofils ersetzt das individuelle Beratungsgespräch nicht. Für die Entscheidung einer Investition in die Alpendepot-Anlagestrategie sowie ggf. in die System-Einmalanlage Strategie ist der gesamte Inhalt der Unterlagen, insbesondere die Risikohinweise und die Vertragsbedingungen, zu beachten.**

Schweizer Alpendepot (vormals Alpendepot)

Geeignetheitsabklärung

Anlagestrategien

Die Bank legt das ihr anvertraute Vermögen entsprechend der Risikobereitschaft und Risikofähigkeit des Anlegers in die für ihn geeignete und vom Anleger gewählte Anlagestrategie an.

Es ist möglich, dass die eingebrachten Vermögenswerte nur in einen Fonds oder in Dachfonds investiert werden.

Bei der Vermögensverwaltung und Umsetzung der Anlagestrategien unterstützt die Baloise Asset Management AG die Bank, indem sie der Bank Musterportfolios zur Verfügung stellt. Für diese Tätigkeit erhält die Baloise Asset Management AG von der Bank keine Entschädigung. Im Rahmen der Anlagestrategien können bis zu 50 % des verwalteten Vermögens in Fonds der Baloise Fund Invest (Lux) SICAV, eine luxemburgische Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, investiert werden, für welche die Baloise Asset Management AG als Vermögensverwalterin agiert und vergütet wird. Bei Fonds der Baloise Fund Invest (Lux) SICAV handelt es sich um «Eigenprodukte» der Baloise Asset Management AG. Mit «Eigenprodukten» sind Anlageprodukte gemeint, die von der Baloise Asset Management AG oder von einem mit ihr verbundenen Unternehmen initiiert, aufgelegt, verwaltet und/oder beraten werden.

Die Baloise Asset Management AG erhält im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das Schweizer Alpendepot keine Entschädigungen nach Art. 26 des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) sowie keine Zuwendungen von Dritten für die Musterportfolios. Sollte die Baloise Asset Management AG in Ausübung ihrer Pflichten von Dritten Entschädigungen i.S.v. Art. 26 FIDLEG beziehungsweise Zuwendungen erhalten, so hat sie diese der Bank offenzulegen und gegebenenfalls an diese herauszugeben. Soweit die Bank Zuwendungen aufgrund des für den Anleger geführten Schweizer Alpendepots erhält, reinvestiert die Bank diese zugunsten des Anlegers umgehend und vollumfänglich in die Fonds bzw. in die Anlagestrategie, von

welchem/r die Zuwendungen stammen. Für die vollständige Angabe zu den von der Bank im Zusammenhang mit dem Schweizer Alpendepot erhobenen Gebühren wird auf das Dokument «Schweizer Alpendepot (vormals Alpendepot), Preise und Tarife» verwiesen.

Da die Baloise Asset Management AG die Bank unterstützt, indem Sie der Bank Musterportfolios zur Verfügung stellt und auch als Vermögensverwalterin der Baloise Fund Invest (Lux) SICAV agiert, besteht auf Ebene der Baloise Asset Management AG ein potenzieller Interessenkonflikt; dieser soll durch sorgfältige Auswahl der Fonds ausgeschlossen werden. Neben der vorgenannten Quote (bis zu 50 % des verwalteten Vermögens in Fonds der Baloise Fund Invest (Lux) SICAV) werden die verwalteten Vermögen ausschliesslich in Anteile von Fonds investiert, welche keine Verbindung zur Bank und zur Baloise Asset Management AG aufweisen.

Beim Schweizer Alpendepot stehen die nachfolgend dargestellten Anlagestrategien zur Verfügung.

Diese klassifizieren jeweils nach Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (siehe hierzu die Erläuterungen unter Abschnitt 3. Nachhaltigkeitsprofil). Es erfolgt somit ausdrücklich kein Bewerten sozialer oder ökologischer Merkmale und auch die Berücksichtigung derartiger Nachhaltigkeitsaspekte ist nicht verpflichtend. Dennoch können auch nachhaltige Investitionen in dem Portfolio enthalten sein.

Alpendepot-Anlagestrategie

Mit der verwalteten Alpendepot-Anlagestrategie wird eine wachstumsorientierte Anlagepolitik verfolgt, was mit einer ausgewogenen Übergewichtung von Aktienfonds gegenüber Geldmarkt- und Rentenfonds angestrebt wird. Die Anlagestrategie eignet sich für Anleger, die einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfolgen und hauptsächlich ein den Verhältnissen auf den Finanzmärkten entsprechendes Kapitalwachstum unter Inkaufnahme einer erhöhten Schwankungsbreite der

Anlagen und von Währungsrisiken erzielen wollen. Die Gewichtung der Anlagestrategie wird entsprechend der Markteinschätzung des Vermögensverwalters festgelegt, wobei der Anteil an Aktienfonds zwischen 45 % und 75 %, der Anteil an Rentenfonds zwischen 10 % und 45 % und der Anteil an Geldmarktfonds max. 20 % des verwalteten Vermögens betragen kann. Der Anteil an Mischfonds beträgt maximal 20 % des verwalteten Vermögens. Mischfonds (auch Multi-Asset-Fonds genannt) investieren klassischerweise gleichzeitig in Aktien und Renten, wobei die Mischfonds zur weiteren Diversifikation und Risikominimierung auch in Immobilien und/oder Rohstoffe investieren können.

System-Einmalanlage Strategie

Bei der Anlagevariante System-Einmalanlage wird der Anlagebetrag zunächst zu 100 % in die geldwertorientierte System-Einmalanlage Strategie in einem Anfangsdepot investiert. Der so investierte Anlagebetrag wird danach zu gleichen Teilen pro Monat während der vom Anleger gewählten Laufzeit (12, 24 oder 36 Monate) systematisch in die vom Anleger ausgewählte Alpendepot-Anlagestrategie umgeschichtet und investiert. Hierfür wird ein zweites Depot eröffnet.

Die geldwertorientierte System-Einmalanlage Strategie orientiert sich im Wesentlichen am Kapitalerhalt der eingezahlten Beträge. In erster Linie werden geldmarktorientierte Fonds oder kurzfristige Rentenfonds (Obligationenfonds) gekauft. Darüber hinaus dürfen maximal 10 % Anteile an Aktienfonds beigemischt werden. Nach der Umschichtung des Anlagebetrages in die Alpendepot-Anlagestrategie gelten die vorgenannten Ausführungen zur Alpendepot-Anlagestrategie.

Die geldwertorientierte System-Einmalanlage Strategie ist nur gemeinsam mit der Alpendepot-Anlagestrategie verfügbar, und nur für Kunden, bei welchen die Auswertung des Risikobarometers ergeben hat, dass auch die Alpendepot-Anlagestrategie für sie geeignet ist.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der europäischen Vorgaben in der Offenlegungsverordnung (kurz «SFDR») gehören Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wenn die Bank im Rahmen der Verwaltung Ihres Vermögens Ihr Geld entsprechend der von Ihnen gewählten Anlagestrategie in einen Fonds anlegt, können sich die durch diesen Fonds getätigten Investitionen in ein Finanzprodukt negativ auf einen der vorgenannten Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, also zu sog. nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn der für Sie erworbene Fonds seinerseits in Aktien ein-

es Unternehmens investiert, das etwa Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Bank kann derzeit bei ihren Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung keine nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Hierfür wäre es erforderlich, dass die Unternehmen, in die ein für Sie erworbener Fonds investiert, Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fussabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierter Form veröffentlichen, damit der Fonds diese von den Unternehmen beziehen und der Bank für Zwecke

der Vermögensverwaltung als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen kann. Derzeit sind noch nicht alle Unternehmen verpflichtet, über entsprechende Nachhaltigkeitsfaktoren zu berichten. Es fehlen somit aus Sicht der Bank ausreichende Daten zur umfassenden Feststellung und Gewichtung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen. Die Bank wird die voraussichtlich wachsende Datenverfügbarkeit regelmässig beobachten und prüfen, ob aus ihrer Sicht das Angebot an ESG-Daten ausreichend und verlässlich ist, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der von ihr angebotenen Vermögensverwaltung berücksichtigen zu können.

Schweizer Alpendepot (vormals Alpendepot) Geeignetheitsabklärung

Wichtiger Hinweis zur Eröffnung eines Schweizer Alpendepots und Funktionsweise einer Vermögensverwaltung

Mit der Eröffnung eines Schweizer Alpendepots eröffnen Sie bei der Bank ein Depot und schliessen zugleich mit der Bank einen Vermögensverwaltungsvertrag ab. Im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages beauftragen Sie die Bank, Ihr Vermögen bzw. Teile dessen mit eigenem Entscheidungsspielraum zu verwalten, d. h. eigenständig und ohne weitere Rücksprache mit Ihnen in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfondsanteile anzulegen und solche auch wieder zu veräussern. Im Rahmen dieser Anlageentscheidungen ist die Bank an die für Sie als geeignet festgestellte und mit Ihnen vereinbarte Anlagestrategie und den damit einhergehenden Anlagegrundsätzen gebunden. Mit Festlegung der Anlagestrategie wird bestimmt, was die Bank in ihrer Rolle als Ihre Vermögensverwalterin darf und was ihr nicht gestattet ist.

Das Schweizer Alpendepot ist ein Finanzkonzept und bietet die Beteiligung an der Wertentwicklung mehrerer Investmentvermögen (Fonds). Mit Hilfe des von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Risikobarometers, des Nachhaltigkeitsprofils und den im Eröffnungsantrag gemachten Angaben wird die Bank prüfen, ob die von Ihnen im Eröffnungsantrag ausgewählte Anlagestrategie für Sie geeignet ist. Das persönliche Vermögensziel/der Anlagebetrag/die monatliche Sparrate soll Ihren finanziellen Möglichkeiten und Verhältnissen entsprechen. Auch für das Schweizer Alpendepot gelten die Grundsätze jeder Geld- und Kapitalanlage:

Wo Renditechancen sind, gibt es auch Risiken. Und je grösser die Chancen, desto grösser auch die Risiken.

Zur Anlage in die für Sie geeignete Anlagestrategie steht der Teil Ihrer Zahlungen zur Verfügung, der nicht zur Deckung der Kosten dient, die in Verbindung mit dem Abschluss, der Verwaltung und der Betreuung des Schweizer Alpendepots stehen. Mögliche Kursverluste und/oder vor allem die einmaligen Einrichtungsgebühren sowie die laufenden Kosten für Verwaltung und Betreuung können dazu führen, dass im Fall einer Vertragsbeendigung der dann aktuelle Depotwert die Summe aller Einzahlungen unterschreitet. Dieses Risiko wird allgemein als umso kleiner eingeschätzt, je länger der Anlagehorizont bzw. die Spardauer ist. Für das Schweizer Alpendepot wird daher generell eine Anlagedauer von mindestens zehn Jahren empfohlen.

Wichtige Hinweise zum Verhältnis Risiko und Ertrag sowie zu den mit einer Anlage in Investmentfonds verbundenen Risiken

Jede Anlageentscheidung hängt mit der Frage zusammen, wie viel «Risiko» der Anleger mit seinem Geld einzugehen bereit ist. Im Rahmen einer Fondsanlage bedeutet Risiko, dass die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die konkrete Anlage in den Fonds im Laufe der Zeit an Wert verlieren könnte. Wie bei jeder anderen Finanzanlage stehen das Risiko und die Rendite einer Fondsanlage in einem sehr engen Verhältnis zueinander. Je höher die mit einer Fondsanlage angestrebte Rendite ist, je höher ist das mit der Fondsanlage verbundene Risiko, Verluste zu erleiden. Gleichzeitig sind solche Anlagen zumeist mit höheren Wertschwankungen (Volatilität) verbunden. Umgekehrt steht einer mit einer grösseren Sicherheit verbundenen Fondsanlage meist eine niedrigere Rendite bei geringerer Volatilität gegenüber. Der Vermittler erklärt dem Kunden die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken und stellt ihm kostenlos Verkaufsunterlagen zur Verfügung. Die nachstehenden Risiken können einzeln und kumuliert zu einem Wertverlust in Ihrer Fondsanlage führen:

1. Allgemeine Risiken beim Kauf von Fonds

Ein Fonds ist ein Investmentvermögen, das nach dem Grundsatz der Risikomischung in verschiedene Vermögensgegenstände (z. B. in Aktien, Anleihen, wertpapierähnliche Anlagen oder Immobilien) investiert ist. Ein Anleger kann mit dem Kauf von Fonds an der Wertentwicklung sowie den Erträgen des Fondsvermögens teilhaben und trägt insbesondere mittelbar das Risiko der durch den Fonds repräsentierten Vermögensgegenstände. Das Fondsvermögen wird von Fachleuten angelegt und verwaltet. Die konkreten Anlageentscheidungen trifft das Management der jeweiligen Fondsgesellschaft. Für die Verwaltung und das Management des jeweiligen Fonds fallen Ausgabeaufschläge und interne Kosten an, die ggf. nicht oder nicht in dieser Höhe anfallen würden, wenn ein Anleger die zu Grunde liegenden einzelnen Vermögensgegenstände selbst auswählen und direkt erwerben würde. Bei Investition in Fonds durch den Anleger wird die Anlageentscheidung durch die Auswahl eines bestimmten oder mehrerer Fonds und die von

dem jeweiligen Fonds einzuhaltenden Anlagegrundsätze getroffen. Einfluss auf die Zusammensetzung des Fondsvermögens kann ein Anleger darüber hinaus nicht nehmen. Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen des Fonds sind keine verlässlichen Indikatoren für die künftige Wertentwicklung. Der Anlageerfolg kann durch die Entscheidungen des Managements der jeweiligen Fondsgesellschaft wesentlich (auch negativ) beeinflusst werden.

2. Risiko rückläufiger Anteilspreise

Zukünftige Ergebnisse von Fonds sind von den Entwicklungen der Kapitalmärkte abhängig. Insbesondere können die Kurse an den Börsen steigen und fallen. Fonds unterliegen dem Risiko sinkender Anteilspreise, da sich Kursrückgänge der im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände im Wert des Fonds widerspiegeln. Mit den Börsen- oder auch Währungskursen steigen und fallen auch die Preise der Fondsanteile. Auf die Kursentwicklung an der Börse wirken sehr oft auch irrationale Faktoren ein: Stimmungen, Meinungen, Gerüchte und politische Risiken (z. B. Revolution, Währungsbewirtschaftung) können einen Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen nicht nachteilig verändert haben. Auch eine breite Risikomischung des Fondsvermögens kann nicht verhindern, dass sich gegebenenfalls eine rückläufige Gesamtentwicklung an den Börsen in Rückgängen des Werts des Fonds niederschlägt. Insbesondere kann ein Verkauf von Fondsanteilen kurzfristig nach deren Erwerb oder ein Verkauf zu einem ungünstigen Zeitpunkt zu Verlusten führen. Insbesondere Aktienfonds eignen sich daher grundsätzlich nur als längerfristige Investition über beispielsweise fünf, zehn oder besser noch über 15 oder mehr Jahre. Eine Erfolgsgarantie oder eine bestimmte Jahresrendite kann nicht zugesichert werden.

3. Spezielle Risiken durch spezielle Anlage-schwerpunkte von Fonds

Spezielle Fonds, wie beispielsweise Aktien- und Rentenfonds, haben grundsätzlich ein stärker ausge-

prägtes Ertrags- und Risikoprofil als Fonds mit einer breiteren Risikomischung und -streuung. Da die Vertragsbedingungen und Anlagegrundsätze dieser Fonds engere Vorgaben bezüglich der Anlagemöglichkeiten enthalten, ist auch die Anlagepolitik des Managements gezielter ausgerichtet. Das bildet zum einen die Grundvoraussetzung für höhere Kurschancen, bedeutet zum anderen aber auch ein höheres Mass an Risiko und Kursvolatilität. Durch die Anlageentscheidung für eine solche Anlagestrategie akzeptiert der Anleger eine grössere Schwankungsbreite für den Preis der Fondsanteile. Das Anlagerisiko steigt mit einer zunehmenden Spezialisierung des Fonds. Regionale Fonds und Länderfonds etwa sind einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt, weil sie sich von der Entwicklung eines bestimmten Marktes abhängig machen und auf eine breitere Risikomischung durch Nutzung von Märkten vieler Länder verzichten. Branchenfonds wie z. B. Rohstoff-, Energie- und Technologiefonds beinhalten ein erhebliches Verlustrisiko, weil eine breite, branchenübergreifende Risikomischung von vornherein ausgeschlossen wird.

Soweit im Rahmen der Anlagestrategien des Schweizer Alpendepots in Aktienfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds, Mischfonds und (über die Mischfonds) auch in Immobilien- und Rohstoffe angelegt werden kann, finden Sie weitere Ausführungen zu den mit diesen Anlagen verbundenen Risiken in der Broschüre «Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds», die Ihnen durch den Vermittler auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt worden ist. Ausführungen hierzu finden sich **unter anderem** auf den folgenden Seiten der Broschüre (Stand Juli 2024):

- für Aktienfonds: S. 106 ff. und S. 122 ff.
- für Rentenfonds: S. 106 ff. und S. 127 ff.
- für Geldmarktfonds: S. 33 f. und S. 106 ff.
- für Mischfonds: S. 34 und S. 106 ff.
- für Immobilienfonds: S. 106 ff. und S. 111 ff.
- für Rohstoffanlagen: S. 138 ff.

Schweizer Alpendepot (vormals Alpendepot) Geeignetheitsabklärung

Vor Ihrer Entscheidung über eine Anlage in die Anlagestrategien des Schweizer Alpendepots empfehlen wir Ihnen, sich einen Überblick über die Funktionsweise und die Risiken der mit dem Schweizer Alpendepot getätigten Anlagen zu verschaffen. Bei Fragen können Sie sich an ihren Vermittler wenden.

4. Währungsrisiko

Bei Fonds, die in auf fremde Währung lautende Wertpapiere investieren bzw. deren Fondsanteile in Fremdwährung geführt werden, muss berücksichtigt werden, dass sich neben der normalen Kursentwicklung auch die Währungsentwicklung negativ im Wert des Fonds niederschlagen kann und Länderrisiken auftreten können, auch wenn die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, an einer deutschen Börse gehandelt werden. Durch die Aufwertung des Euro (Abwertung der Auslandswährung) verlieren die auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte des Fonds – am Massstab des Euro betrachtet – an Wert. Zum Kursrisiko kommt damit bei ausländischen Wertpapieren das Währungsrisiko hinzu. Die Währungsentwicklung kann

eine erzielte Rendite stark beeinträchtigen.

5. Risiko der Rücknahmeaussetzung

Fondsgesellschaften dürfen unter bestimmten Voraussetzungen die Rücknahme der Anteile zeitweilig aussetzen, z. B. sofern aussergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Aussergewöhnliche Umstände in diesem Sinne können z. B. sein: wirtschaftliche oder politische Krisen, Rücknahmeverlangen in aussergewöhnlichem Umfang sowie die Schliessung von Börsen oder Märkten, Handelsbeschränkungen oder sonstige Faktoren, die die Ermittlung des Anteilwerts beeinträchtigen. Daneben können die betreffenden Aufsichtsbehörden u. U. anordnen, dass die Fondsgesellschaft die Rücknahme der Anteile auszusetzen hat, wenn dies im Interesse der Anleger oder der Öffentlichkeit erforderlich ist. Anteile können während dieses Zeitraums nicht zurückgegeben werden, so dass auch die Bank für die Dauer einer Rücknahmeaussetzung keine Möglichkeit hat, die im Depot des Kunden befindlichen Anteile an die Fonds-

gesellschaft zurückzugeben. Auch im Fall einer Aussetzung der Anteilrücknahme kann der Anteilwert sinken; z. B. wenn die Fondsgesellschaft gezwungen ist, Vermögensgegenstände während der Aussetzung der Anteilrücknahme unter Verkehrswert zu veräussern. Der Anteilwert nach Wiederaufnahme der Anteilrücknahme kann niedriger liegen, als derjenige vor Aussetzung der Rücknahme. Einer Aussetzung kann unter Umständen ohne erneute Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteile direkt eine Auflösung des Fonds folgen, z. B. wenn die Fondsgesellschaft die Verwaltung des Fonds kündigt, um den Fonds dann aufzulösen. Für den Kunden besteht daher das Risiko, dass er die von ihm geplante Haltedauer nicht realisieren kann und dass ihm wesentliche Teile seines durch die Bank verwalteten Kapitals für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen oder insgesamt verloren gehen.

Hinweis:

Es können ausschliesslich Anteile von in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Fonds erworben werden.

Schweizer Alpendepot (vormals Alpendepot) Geeignetheitsabklärung

3. Nachhaltigkeitsprofil

Erläuterungen zur Nachhaltigkeit

1. Weshalb wir Nachhaltigkeitspräferenzen erfassen

Eine Vermögensanlage ist für Sie nicht bereits dann geeignet, wenn Ihre Kenntnisse und Erfahrungen, Ihre Anlageziele und Risikogeneigtheit sowie Ihre finanziellen Verhältnisse berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit Sie mit Ihrer Vermögensanlage auch sogenannte Nachhaltigkeitspräferenzen verfolgen. Unter dem Stichwort Nachhaltigkeit werden umweltbezogene (E für Environmental) und soziale Aspekte (S für Social) sowie Aspekte der Unternehmensführung (G für Governance) berücksichtigt. In diesem Zusammenhang spricht man auch von ESG-Zielen.

2. Was bedeutet ESG

2.1. Environmental

Unter dem Begriff «Environmental» werden Anlagen mit Blick auf deren Auswirkung auf unsere Umwelt bewertet. Es wird also beispielsweise geprüft, ob sie dem Klimaschutz dienen, umweltverträglich produzieren oder mit geringen Emissionen in die Luft und das Wasser einhergehen.

2.2. Social

Unter dem Begriff «Social» werden Geldanlagen anhand sozialer und gesellschaftlicher Aspekte bewertet. Dies kann zum Beispiel den Arbeitsstandard betreffen (wie z. B. faire Bedingungen am Arbeitsplatz, angemessene Löhne, Arbeitssicherung, Gesundheitsschutz) oder aber auch das Ziel der Anlage (z. B. ob sie kommunalen Bedürfnissen wie der Verbesserung der Gesundheitsversorgung oder dem Bildungssystem dient).

2.3. Governance

Unter dem Begriff Governance hingegen werden Anla-

gen mit Blick auf die Qualität ihrer Unternehmensführung bewertet, also z. B. danach, ob sie transparente Massnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung getroffen haben oder ob die Verantwortlichkeit für Nachhaltigkeit bereits auf der Leitungsebene verankert ist).

3. Wie können Sie uns Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen mitteilen

Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen können Sie uns mittels nachfolgendem Nachhaltigkeitsprofil mitteilen. Sie können im Nachhaltigkeitsprofil auch angeben, dass Sie keine Angaben über Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen machen möchten oder keine Präferenzen haben. In diesen Fällen dürfen wir unter Nachhaltigkeitsaspekten von der Geeignetheit aller verfügbaren Anlagestrategien ausgehen und erfassen keine weiteren Nachhaltigkeitspräferenzen.

4. Nachhaltigkeitskategorien

Falls Sie Präferenzen haben und diese angeben möchten, müssen wir gemäss dem europäischen Gesetzgeber (Verordnung [EU] 2017/565) Ihre Präferenzen zu den drei Nachhaltigkeitskategorien (Nachhaltigkeitskategorie a) bis c) im Sinne der Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) abfragen.

4.1. Nachhaltigkeitskategorie a) – Ökologisch nachhaltige Investitionen ¹

Hierbei handelt es sich um Finanzprodukte, die zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele der Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) beitragen. Zu diesen Umweltzielen gehört z. B. der Klimaschutz. Im Nachhaltigkeitsprofil können Sie bei Kategorie a) angeben, wie hoch der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen in Anlagen sein soll, welche im Rahmen der Strategie erworben werden.

4.2. Nachhaltigkeitskategorie b) – allgemein nachhaltige Investitionen ²

Eine nachhaltige Investition in diesem Sinne setzt voraus, dass sie in eine nachhaltige Wirtschaftstätigkeit erfolgt, d.h. eine Wirtschaftstätigkeit, die einen Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. ESG-Faktoren) wie beispielsweise Umwelt-, Sozial- oder Arbeitnehmerbelange, Diversität, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, leistet.

Ausserdem darf sie selbst kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigen und das Unternehmen, in das investiert wird, muss Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Begriff der Nachhaltigkeit in Kategorie b) ist somit weiter, als der in Kategorie a), indem er auch soziale Aspekte umfasst. Im Nachhaltigkeitsprofil können Sie bei Kategorie b) angeben, wie hoch der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen in Anlagen sein soll, welche im Rahmen der Strategie erworben werden und zusätzlich angeben, ob Sie auf einen bestimmten Aspekt der Nachhaltigkeit besonders grossen Wert legen.

4.3. Nachhaltigkeitskategorie c) – Produkte ohne wesentliche nachteilige ökologische oder soziale Auswirkungen

Bei der Nachhaltigkeitskategorie c) können Sie angeben, ob und wie wichtig Ihnen ist, dass Ihre Anlagen keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Falls Ihnen dies wichtig ist, können Sie uns mitteilen, welche nachteiligen Auswirkungen Sie besonders vermeiden möchten, bzw. bis zu welchem Prozentsatz Sie bereit sind, nachteilige ökologische und soziale Auswirkungen zu akzeptieren.

¹ im Sinne des Art. 2 Nr. 1 der Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852)

² im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

Für meine Vermögensanlage sind folgende Nachhaltigkeitspräferenzen zu berücksichtigen:

I. Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen

1. Haben Sie Nachhaltigkeitspräferenzen für Ihre Vermögensanlage?

Ich möchte keine Angaben hierzu machen (weiter mit Ziffer V.)	0
Nein, ich habe keine Nachhaltigkeitspräferenzen (weiter mit Ziffer V.)	0
Ja, ich habe Nachhaltigkeitspräferenzen (weiter mit Ziffer II. 2.)	1

II. Ökologisch nachhaltige Investitionen - Nachhaltigkeitskategorie a) siehe Erläuterung 4.1.

2. Wie hoch soll der Mindestanteil der Anlagen in ökologisch nachhaltige Investitionen sein, welche im Rahmen der Vermögensverwaltung erworben werden?

Kein Mindestanteil	0
Mindestanteil in Prozent:	1

III. Allgemein nachhaltige Investitionen - Nachhaltigkeitskategorie b) siehe Erläuterung 4.2.

3. Wie hoch soll der Mindestanteil der Anlagen in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 sein, welche im Rahmen der Vermögensverwaltung erworben werden?

Kein Mindestanteil	0
Mindestanteil in Prozent:	1

4. Legen Sie auf einen Aspekt der Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung) besonders grossen Wert?

Keine Präferenzen (weiter mit Ziffer IV. 5.)	0
Umwelt	1
Soziales	1
Unternehmensführung	1

Schweizer Alpendepot (vormals Alpendepot) Geeignetheitsabklärung

- IV. Investitionen ohne wesentlich nachteilige ökologische oder soziale Auswirkungen - Nachhaltigkeitskategorie c) siehe Erläuterung 4.3.
5. Ist es für Sie wichtig, dass über das Finanzinstrument, in welches Sie investieren, keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstehen (Beispiel: über das Finanzinstrument wird in fossile Energien investiert, welche den Klimawandel beschleunigen)

<input type="checkbox"/> Nicht wichtig (weiter mit V.)	0
<input type="checkbox"/> Wichtig, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Klima- und andere umweltbezogenen Indikatoren. Ich toleriere aber bis zu 15 % solcher nachteiliger Indikatoren.	1
<input type="checkbox"/> Wichtig, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Indikatoren in den Bereichen «Soziales und Beschäftigung», «Achtung der Menschenrechte» und «Bekämpfung von Korruption und Bestechung». Ich toleriere aber bis zu 15 % solcher nachteiliger Indikatoren.	1
<input type="checkbox"/> Beide vorgenannten Arten von nachteiligen Auswirkungen sind für mich wichtig, wobei der von mir tolerierte Anteil nachteiliger Indikatoren jeweils weniger als 15 % beträgt und zwar:	1
<input type="checkbox"/> % auf Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren	
<input type="checkbox"/> % auf Indikatoren in den Bereichen «Soziales und Beschäftigung», «Achtung der Menschenrechte» und «Bekämpfung von Korruption und Bestechung».	

Gesamtpunktzahl (bitte Ergebnisse eintragen)

V. Auswertung der vorstehenden Angaben

Aufgrund der vorstehend erreichten Punktzahl kommen wir zu folgendem Ergebnis:

0 Punkte

Die Auswertung hat ergeben, dass die für Sie nach dem Risikobarometer als geeignet befundene Anlagestrategie umgesetzt werden kann **(weiter mit VII.)**.

1 Punkt und mehr

Die von uns für Sie zunächst mit Blick auf Ihre Kenntnisse und Erfahrungen, Ihre Anlageziele und Risikogeneigntheit sowie Ihre finanziellen Verhältnisse als geeignet befundene Anlagestrategie steht bedauerlicherweise nur teilweise in Einklang mit Ihren vorgenannten Nachhaltigkeitspräferenzen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen anzupassen, wenn Sie den Abschluss unserer Vermögensverwaltung mit der von uns für Sie im Übrigen als geeignet befundenen Anlagestrategie wünschen **(weiter mit VI.)**.

VI. Anpassung der Nachhaltigkeitspräferenzen

Ja, ich passe meine Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechend an. Als meine massgebliche Nachhaltigkeitskategorie soll lediglich die oben genannten Kategorie b) mit einem entsprechenden Mindestanteil von 1 % als Anlage in diese Kategorie gelten **(weiter mit VII.)**.

Nein, ich möchte meine Nachhaltigkeitspräferenzen nicht anpassen **mit der Folge, dass ein Abschluss des Vermögenverwaltungsvertrages mit der Bank unterbleiben muss.**

VII. Informationen betreffend Nachhaltigkeitsaspekte der für Sie grundsätzlich als geeignet befundenen Anlagestrategie

Die für Sie entsprechend dem Risikobarometer ausgewählte Strategie ist darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeitsaspekte wie folgt zu berücksichtigen:

Beim Schweizer Alpendepot klassifizieren die Anlagestrategien jeweils nach Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (siehe hierzu oben unter «Erläuterungen zur Nachhaltigkeit»). Es erfolgt somit ausdrücklich **kein Bewerten sozialer oder ökologischer Merkmale** und auch die **Berücksichtigung derartiger Nachhaltigkeitsaspekte ist nicht verpflichtend**. Dennoch können auch nachhaltige Investitionen in dem Portfolio enthalten sein.

Ort/Datum Unterschrift Kunde

Name/Vorname Vermittler Vermittler-Nr. Antrags-Nr.

Ort/Datum Unterschrift Vermittler Stempel Vermittler/Delegierter